

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
5. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln:	12-13
Einleitung der Flurbereinigung Bergerbusch II Einladung zur Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer der geplanten Flurbereinigung Bergerbusch II gemäß § 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)	
6. Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung der Stadt Hürth: Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sudetenstraße 37 in 50354 Hürth, Mensa- Lüftungsarbeiten	14-15

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird bekannt gemacht:

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung der Flurbereinigung Bergerbusch II

Einladung zur Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer der geplanten Flurbereinigung Bergerbusch II gemäß § 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Es ist beabsichtigt, im Bereich des Rhein-Erft-Kreis in Teilen der Stadt Kerpen das o.a. Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften des § 87 FlurbG durchzuführen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat aufgrund Anregung der RWE Power einen Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens zur Umsetzung artenschutzrechtlich begründeter Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Tagebaus Hambach gestellt. Aufgrund des fortschreitenden Tagebaus Hambach werden zukünftig im Abbaugebiet Lebensräume von besonders geschützten Fledermausarten und anderer waldbewohnender Arten in Anspruch genommen und deren jetziges Lebensumfeld nachhaltig entzogen.

Der Bechsteinfledermaus als Leitart und den anderen betroffenen Tierarten sollen südlich des künftigen Abbaufeldes gelegenen Gebiete als neuer Lebensraum zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist die Anlage von linearen Pflanzmaßnahmen am Rande der Ortslage von Kerpen erforderlich.

Da für die Umsetzung dieser Artenschutzmaßnahmen ländliche Grundstücke in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungsschäden landwirtschaftlicher Flächen eintreten, sollen die für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch eine Neuordnung des Verfahrensgebietes im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens vermieden oder abgemildert werden.

Es wird angestrebt, die Flächen in das Eigentum der RWE Power AG zu bringen. Die Eigentümer dieser Flächen sollen Land als Ersatz an geeigneter anderer Stelle erhalten.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen der Gemarkungen Kerpen (Landwirtschaftliche Flächen um den Neuen Friedhof, der Gewanne „Im Buschfeld“ sowie landwirtschaftliche Flächen zwischen Tennishalle und dem Gewerbegebiet). Ortslagen sind, soweit katastertechnische Gründe dem nicht entgegenstehen, nicht einbezogen worden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsverfahrens handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck des Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaumt auf

Mittwoch, den 04.02.2015, um 17.00 Uhr
bei der Kolpingstadt Kerpen, Raum 200,
Jahnplatz 1, 50171 Kerpen

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken in dem vorgesehenen Erweiterungsgebiet eingeladen. Gerne können auch die Bewirtschafter der o.g. Flächen an dem Termin teilnehmen.

Eine Karte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebietes ersichtlich ist, liegt zur Einsichtnahme

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer 338 (Herr Peters), von Montags bis Donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- bei der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50151 Kerpen, Abteilung Liegenschaften, Zimmer 260, zu den üblichen Öffnungszeiten

vom Tag der Veröffentlichung bis zum 04.02.2015 aus.

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufgeführten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

Im Auftrag
gez.

Fehres
Ltd. Reg. Verm. Direktor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/bergerbusch_zwei/index.html

veröffentlicht.

Bekanntmachung



Öffentliche Ausschreibung:

**Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sudetenstraße 37 in 50354 Hürth, Mensa
- Lüftungsarbeiten**

1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden sowie der Zuschlag erteilenden Stelle	Stadt Hürth, Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, ZVS, Herr Schmitz, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53407, Fax: 02233/53245 E-Mail: schmitzh@huerth.de
2	Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOB/A 2009
3	Art und Umfang der Leistung	- 2 Be.- und Entlüftungsanlagen (Mensa und Küche) - 9.000 m³/h (Mensa) mit Wärmerückgewinnung (Plattenwärmetauscher) - 4.500 m³/h (Küche) mit Wärmerückgewinnung (Plattenwärmetauscher) - ca. 625 m² Luftkanal - ca. 140 m Wickelfalzrohr in DN 600 und DN 500 - 1 Außenluftansaugturm - 2 Fortlufttürme - Automationsstation mit Bedienfunktion einschließlich Feldgeräten, Schaltschrank und kompletter Verdrahtung
4	Ort der Leistung	Sudetenstraße 37 in 50354 Hürth
5	Art und Umfang von Losen	Es erfolgt keine Aufteilung in Lose
6	Bestimmungen zur Ausführungsfrist	Beginn Mo 30.03.15 Demontage und allg. Vorbereitungen vor Ort Mi 15.04.15 Fertigstellung Montagepläne, Nachweisführung Statik, Prüfstatik der Lüftungsstürme Mi 22.04.15 Montagebeginn, Rohinstallation, Verkabelung Fr 22.05.15 Lieferung, Aufstellung von Geräten, Türmen, Kanälen Ende Fr 17.07.15 Fertigstellung inklusive mängelfreie Erstabnahme eines Sachverständigen
7	Stelle, die die Vergabeunterlagen ausgibt - nur Postversand	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, Herr Kleinbauer Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53409, Fax: 02233/53245
8	Vergabeunterlagen Zusendung bis	06.02.2015
9	Vergabe- und Projektunterlagen einzusehen bei	wie Ziffer 1
10	Stelle, wo die Angebote einzureichen sind	Bauverwaltungs- und Gebäudeamt Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth

11	Höhe der Schutzgebühr und Zahlungsweise	Die Schutzgebühr beträgt 8,25€ und wird nicht erstattet. Die Schutzgebühr ist auf das Konto 137000012 bei der Kreissparkasse Köln (37050299) zu überweisen. Als Verwendungszweck ist das Kassenzichen 60VOB15008 und der Vermerk ASG Mensa - Lüftung anzugeben. Die Einzahlung ist durch Übersendung des Einzahlungsbelegs nachzuweisen.
12	Ablauf der Angebotsfrist/Submission	Die Submission findet am 10.02.2015 um 09.00Uhr Zimmer 343 des Rathauses Hürth statt. Die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung zugelassen.
13	Zuschlags- und Bindefrist	Der Bieter ist gem. § 10 Abs. 7 VOB/A 2009 bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 10.03.2015 an sein Angebot gebunden.
14	Art und Umfang von Sicherheitsleistungen	Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe
15	Wesentliche Zahlungsbedingungen	Abschlagszahlungen gemäß VOB
16	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bewerber	Nachweise über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeits-bescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.
17	Besondere Hinweise	Der Versand der Unterlagen erfolgt ausnahmslos als Postversand. Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzugeben gemäß § 12 Abs. 1 lit. p VOB/A 2009.
18	Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße	Landrat des Rhein Erft Kreises Willi Brandt Platz 1 50126 Bergheim

Hürth, den 08.01.2015
Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Außem